

FESTSCHRIFT

FÜR BERND LEIPPE ZUM
70. GEBURTSTAG

2015

KommunSense-Steuer-Edition



**„Besteuerung kommunaler
Trägerkörperschaften“**

FESTSCHRIFT 2015

für

Bernd Leippe

zum

70. Geburtstag

Herausgeber:

Dipl.Kfm.-Dipl.Bw. Uwe Baldauf (Berlin)

Impressum

Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter:

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf

Sitz der Redaktion:

Hindenburgdamm 4 b, 12203 Berlin-Lichterfelde.

Urheberrechte:

Die in der „Leippe-Festschrift“ veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Speicherung in DV-Anlagen sowie die Verwertung durch Vortrag und Medien bedürfen der ausdrücklichen vorhergehenden Einwilligung des Herausgebers.

Wichtiger Hinweis:

Der Inhalt der vorliegenden "Leippe-Festschrift" ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Steuermaterie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen

Kontakt:

Telefon/Fax: 030/8330728 – Email: uwebaldauf@gmx.de – Website: www.kommunsense.de

Bezugspreis:

Einzelbezugspreis: 40 Euro (inkl. Versand zzgl. 7 % MwSt).

Bestellungen

sind über die Kontaktdaten möglich.

ANLASS DER FEIERLICHKEIT

Am 13. Februar 2015 feiert **Bernd Leippe** seinen 70. Geburtstag. Zu diesem gloriosen Ereignis haben sich berufliche Freunde und Weggefährten sowie Praktiker des kommunalen Steuerrechts zusammengefunden, um dem Jubilar mit dieser Festschrift zu ehren. Sie ist einem herausragenden Praktiker gewidmet, der es in einer begeisternden Art und Weise versteht, steuerrelevante Erkenntnisse mit den Erfordernissen der Praxis in Übereinstimmung zu bringen.



Bernd Leippe, Diplom-Finanzwirt und Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor, war bis Mai 2007 **Leiter des Beteiligungsmanagements der Stadt Essen**. Dort war er seit 1980 für die zentrale Bearbeitung von Fragen der kommunalen Besteuerung einschließlich der steuerlichen Gestaltung im Bereich der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften verantwortlich. Im Jahr 1989 übernahm er die Leitung der „Stadtinternen Steuer- und Wirtschaftsberatung“. Seit 1996 war er zusätzlich für Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung für über 60 städtische Gesellschaften zuständig.

Überörtlich arbeitete Bernd Leippe in zwei **Gremien des Deutschen Städtetages**, die sich mit der kommunalen Wirtschafts- und Steuerberatung und der Beteiligungssteuerung befassen. Für seine einzigartigen fachübergreifenden Steuerexperten und Beratungsleistungen in ehrenamtlicher Funktion wurde ihm im Jahr 2007 die „Freiherr-von-Stein-Medaille“ verliehen.

Bernd Leippe ist Autor zahlreicher **Publikationen**, insbesondere zum Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Seit vielen Jahren hat sich Bernd Leippe als Referent und Moderator renommierter **Fachseminare und Steuertagungen** große Verdienste erworben.

ES IST EINE SYMPATHISCHE ZUFRIEDENHEIT,

WENN DIE BEREITS VERSTRICHENEN ZEITABSCHNITTE NICHT
ALS BELANGLOS UND UNBEDEUTEND EMPFUNDEN WURDEN,
SONDERN SICH ALS EINE AUSGEFÜLLTE UND EREIGNISREICHE
SCHAFFENSPERIODE AUSGEZEICHNET HABEN,
DIE MAN INSPIRIEREND AUF SICH EINWIRKEN LASSEN KANN.

INHALTSANGABE:

- Persönliche Vorbemerkung (Uwe Baldauf) 6
- Persönliche Vorbemerkung (Horst Eversberg) 8
- Persönliche Vorbemerkung (Hans-Jürgen Rang) 10

Beiträge zum Themenbereich:

„Besteuerung kommunaler Trägerkörperschaften“

1. „Überlegungen zu einer Vereinfachung der Definition des Begriffs
„Betrieb gewerblicher Art“ in § 4 Abs. 1 KStG“ 13
Prof. Dr. Joachim Schiffers - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -
2. „Betriebe gewerblicher Art – Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe“ 26
(Grundsätze – Gemeinsamkeiten – Unterschiede)
Dipl.-Finanzwirt Horst Eversberg – Steuerberater -
3. „Ist ein Bäder-BgA ein tauglicher Organträger“ 39
Franz Vochsen -Rechtsanwalt/Steuerberater-
4. „Hoheitsbetriebe bei Körperschaften des öffentlichen Rechts“ 49
Dipl.-Finanzwirt Hans-Jürgen Rang
5. „Das ertragsteuerliche Institut der Betriebsaufspaltung aus kom- 57
munaler Sicht“
Dipl.-Kfm. Dr. Holmer Vogel – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater –
6. „Prekäre Abgrenzungs- und Auslegungsfragen steuerbefreiter kom- 70
munaler Kunst- und Kultureinrichtungen gemäß § 4 Nr. 20 UStG“
Dipl.Kfm.-Dipl.Bw. Uwe Baldauf
7. „Es kommt immer darauf an – Umsatzsteuerklauseln in der prak- 81
tischen Vertragsgestaltung jPdÖR“
Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann – Steuerberater -
8. „Neuordnung der Umsatzbesteuerung interkommunaler Koope- 93
rationen“
Dr. Stefan Ronnecker

PERSÖNLICHE VORBEMERKUNG

Dipl.Kfm.-Dipl.Bw. Uwe Baldauf

Redaktionsleiter des KommunSense-Online-Portals

Denke ich über Bernd Leippe nach, fällt mir bezogen auf einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren wirklich nichts Abträgliches oder Störendes ein. Im Gegenteil: Mit dem Namen Bernd Leippe verknüpfe nicht nur ich Verlässlichkeit und Gründlichkeit sowie Hilfsbereitschaft und Fairness. Arroganz und Überheblichkeit sind ihm völlig fremd.

Neben diesen persönlichen Besonderheiten zeichnet sich der Jubilar auch als ein kommunaler Steuerexperte der Extraklasse aus. Er ist nicht nur ein brillanter Vordenker und Vortragender. Auch schriftlich legt der Jubilar seine steueranalytischen Erkenntnisse und Erfahrungen überzeugend und höchst aufschlussreich nieder. Die publizistischen Koproduktionen Leippe/Baldauf waren für mich immer sehr lehrreich. Es ist kein Geheimnis, dass die Seminarunterlagen von Bernd Leippe immer begehrte Nachfrager finden und hoch im Kurs stehen.

Der Jubilar verkörpert den Leitsatz von *Gustav Freytag* in vollendeter Perfektion:

„Ein Mensch kann nicht alles wissen, aber etwas muss jeder haben, was er richtig versteht!“

Bernd Leippe ist in diesem Sinne ein „First-Class-Steuerdolmetscher“ mit unmittelbarem Bezug zur kommunalen Praxisarbeit. Zu seiner besonderen Spezialität zählt das Aufschnüren von komplexen Steuerpaketen.

Aus einer gereiften Abgeklärtheit strahlt der Jubilar in Gesprächen sowie während instruktiver Diskussionen und Erörterungen immer eine einnehmende Souveränität aus. Dabei gilt für ihn: „Zuhören – Nachdenken – Positionieren“.

Ohne seine konstruktive Unterstützung und ohne sein tatkräftiges Engagement hätten sich die „Kommunalen Steuerfachtage (KStF)“ auf keinem Fall so erfolgreich entwickeln können. Der Jubilar ist ein leidenschaftlicher KStF-Förderer. Als Fachreferent der ersten Stunde möchte ich an dieser Stelle an seine eindrucksvollen und inhaltsreichen Seminarbeiträge erinnern:

- Schwerin 2003: „Die neue BgA-Besteuerung innerhalb der kommunalen Steuerpraxis“

- Münster 2004: „Interpretationen und Gestaltungsempfehlungen zur neuen Kapitalertragbesteuerung kommunaler Betriebe gewerblicher Art“
- Jena 2005: „Die Besteuerung der Betriebe gewerblicher Art“
- Jena 2006: „Beachtung steuerlicher Folgewirkungen bei der Umstrukturierung im kommunalen Tätigkeitsbereich“
- Potsdam 2007: „Vermeidung von Haftungsrisiken und Steuer Mehrbelastungen – Kommunale Vertragsgestaltungen auf dem Prüfstand“
- Hagen 2008: „Steuerbelastung aus Dauerverlusten“
- Wiesbaden 2009: „Die Neuregelung des steuerlichen Querverbunds“
- Weimar 2010: „BMF-Anwendungsschreiben zum steuerlichen Querverbund aus kommunaler Sicht“
- Weimar 2011: „Steuerlicher Querverbund aktuell“
- Weimar 2012: „EU-Beihilfen in Kommunen auf dem neuesten Stand“
- Weimar 2013: „Interkommunale Kooperation aktuell“
- Weimar 2014: „Kommunale Trägerkörperschaften im Steuerfokus“
- Berlin 2015: „Update zum EU-Beihilferecht + Verpachtungstätigkeiten der jPdÖR“

**Denke ich an Bernd Leippe,
verspüre ich eine tief verwurzelte Verehrung und Dankbarkeit!**

PERSÖNLICHE VORBEMERKUNG

Steuerberater Dipl.-Finanzwirt Horst Eversberg
ehemals Ministerialrat im Finanzministerium Nordrhein-Westfalen
- zuständig als Referatsleiter für die Körperschaft- und Gewerbesteuer
sowie für das Gemeinnützigkeitsrecht -

Bernd Leippe begeht am 13. Februar 2014 den 70. Geburtstag. Kaum zu glauben, wenn man den Jubilar trifft. Er strahlt eine jugendliche Frische aus, die auch seine Gedanken und Taten fördernd beeinflussen.

Unsere Wege haben sich bereits sehr früh gekreuzt, nämlich zu den Zeiten, in denen Bernd Leippe und der Laudator noch dem aktiven Dienst verpflichtet waren. Der Jubilar war der sachkundige Steuerfachmann der Stadt Essen und als solcher besonders prädestiniert, Gespräche mit dem zuständigen Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu führen, bei dem der Laudator damals eingesetzt war. Es wurde sehr schnell klar, dass Bernd Leippe ein äußerst angenehmer und fairer Gesprächspartner war, der es bestens verstand, die Sorgen und Nöte der Kommunalunternehmen darzustellen, ohne zu übertreiben. Dabei bewies sich seine besondere Gabe, die zu beurteilenden Sachverhalte und die kommunalen Verfahrensabläufe, die einem Steuerbeamten nicht so ohne weiteres präsent sind, vollumfänglich zu vermitteln. Dies wiederum war die Grundlage, um im zu beurteilenden Einzelfall zu einer für beide Seiten akzeptablen Entscheidung zu kommen. Er war damals ein gern gesehener Gast, von dem man stets etwas lernen konnte. Die besondere Zuneigung ergab sich offensichtlich auch daraus, dass Bernd Leippe und der Laudator beide die Ausbildung bei der Finanzverwaltung für den gehobenen Dienst (Diplom-Finanzwirt) absolviert hatten.

In zahlreichen Veranstaltungen bei Euroforum und bei KommunSense hat der Jubilar eindrucksvoll zu diversen Themen der Kommunalbesteuerung vorgetragen. Es war und ist bis heute immer ein Highlight für die versammelte Zuhörerschaft, den Worten von Bernd Leippe zu folgen. Die Probleme werden auf den Punkt gebracht und umsetzbare Lösungsvorschläge für die Praxis erarbeitet. Mit den eindrucksvollen Vorträgen hat der Jubilar hohe Maßstäbe gesetzt.

Aber nicht nur im Vortragswesen ist Bernd Leippe zuhause. Er ist immer schon als ein sehr fleißiger Fachliterat aufgetreten, in dem er Problembereiche aus der Gesetzgebung und der Finanzrechtsprechung aufgegriffen und praxisnah erläutert hat. In

diesem Zusammenhang wird auf die grundsätzlichen Aufsätze¹ zum steuerlichen Querverbund nach dem Jahressteuergesetz 2009 hingewiesen, die für die Fachwelt richtungsweisend waren und bis heute sind. Der Jubilar versteht es auch eindringliche Mahnrufe („Kindergartensteuer“²) zu verfassen.

Es ist zu hoffen, dass Bernd Leippe sich die Schaffenskraft erhält, damit er auch zukünftig noch mit gewohntem Elan und bei bester Gesundheit viel im fachlichen Bereich bewegen kann. Dies wünsche ich ihm und der Fachwelt von ganzem Herzen.

¹ *Leippe*, Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009, ZKF 2008, 217; *Leippe/Baldauf*, Geplante gesetzliche Verankerung des kommunalen steuerlichen Querverbundes durch das Jahressteuergesetz 2009, DStZ 2008, 568; *Leippe/Baldauf*, Änderungen beim kommunalen Querverbund nach dem Jahressteuergesetz 2009, DStZ 2009, 67; *Leippe*, Das BMF-Anwendungsschreiben zum steuerlichen Querverbund aus der Sicht der kommunalen Praxis, DStZ 2010, 106.

² *Leippe*, Bädersteuer, Kindergartensteuer & Co. – Ein Zwischenruf, ZKF 2005, 222.

PERSÖNLICHE VORBEMERKUNG

Dipl.-Finanzwirt Hans-Jürgen Rang

Städtischer Verwaltungsdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bernd Leippe, der, man mag es kaum glauben, in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag feiert, hat nach seinem Wechsel von der Finanzverwaltung zur Kommunalverwaltung seit Anfang der 80ziger Jahre des letzten Jahrtausend wesentlich die Entwicklung der Besteuerung der öffentlichen Hand mit gestaltet. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Stadt Essen hat er dabei Gestaltungen geprägt, die im Anschluss auch von anderen Kommunen erfolgreich umgesetzt wurden. Die steuerliche Anerkennung von diversen Gestaltungen wurde dabei sicherlich mit großem Sachverstand und „langem Atem“ bei der Finanzverwaltung und gegebenenfalls bei den Finanzgerichten durchgeföhrt.

Bernd Leippe hatte bei seinen Überlegungen aber nicht nur das „Steuersparende“ im Blick, er hat immer versucht auch im Steuerrecht den Besonderheiten der durch den öffentlichen Auftrag ausgelösten Tätigkeiten Rechnung zu tragen. Letztlich übt die öffentliche Hand ihre Tätigkeiten nicht aus Gewinnstreben aus, die Tätigkeiten, die bei der öffentlichen Hand im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art der Ertrags- und Umsatzbesteuerung unterliegen, sind entweder Annex Tätigkeiten aus der Erfüllung einer grundsätzlich hoheitlichen Aufgabe, z. B. bei Entsorgung von gewerblichen Abfällen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrages oder dienen der Kapazitätsauslastung eines ohnehin für den eigenen hoheitlichen Bereichs notwendigen Bereiches, z. B. bei Fremdleistungen einer ansonsten für den eigenen Bereich eingerichteten städtischen Druckerei. Die Rechtsauffassung von Bernd Leippe war daher immer davon geprägt, dass es natürlich aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit notwendig ist, dass öffentlich-rechtliche Einheiten, die ihre Leistungen am Markt anbieten, auch mit Steuern belastet werden, aber eine darüber hinausgehende Belastung, die dann eher den Charakter einer „Strafsteuer“ hat, ist zu vermeiden. Insoweit haben die von Bernd Leippe genutzten Gestaltungen auch nichts mit dem Ausnutzen von „Steuerschluflöchern“ bzw. mit „Steuervermeidung“ oder gar „Steuerungumgehung“, die heute im Bereich der Privatwirtschaft eine bedeutende Rolle spielen, gemeinsam. Seinen Gedanken entsprachen vielmehr immer dem Grundsatz „gebt dem Kaiser, was dem Kaiser zu steht“, aber halt auch nichts darüber hinaus. Für dieses Ziel hat Bernd Leippe nicht nur seine originäre Tätigkeit genutzt, er hat dafür in überregionalen Gremien, z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des beim Deutschen Städtetag angesiedelten Beirates für kommunale

Steuer- und Wirtschaftsberatung, und auf unzähligen Vorträgen vor Fachpublikum und in diversen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften gekämpft.

Die Vortrags- und Schreibtätigkeit hat Bernd Leippe auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2007 intensiv fortgeführt. So gibt er auch weiterhin wertvolle Anregungen, die nicht nur im kommunalen Bereich gerne aufgenommen werden.

Seine immer sachlich und fundiert vorgetragene Rechtsansicht prägt sicherlich auch die Rechtsgestaltung durch Finanzverwaltung und Rechtsprechung. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass Bernd Leippe noch viele Jahre aktiv ist und sich seiner Lebensaufgabe „Fortentwicklung der Besteuerung der öffentlichen Hand“ widmen kann. Darüber hinaus ist die Festschrift natürlich auch mit dem Wunsch verbunden, dass Bernd Leippe neben seiner „Lebensaufgabe“ auch noch genügend Zeit für seine zweite „Leidenschaft“, dem gemeinsamen Reisen mit seiner lieben Ehefrau, findet.

